

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 3 (1894)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

In dem Personalbestand dieser Oberbehörde des Landesmuseums ist während des Berichtsjahres keine Veränderung eingetreten. Die laut Art. 8 des Landesmuseums-Gesetzes vom 10. Oktober 1890 von dem Bundesrat zu ernennenden fünf Mitglieder, die Herren

Nationalrat H. PESTALOZZI in Zürich, Präsident,
Architekt ED. VISCHER-SARASIN in Basel, Vicepräsident,
Dr. J. KAISER, Bundesarchivar in Bern,
Oberst TH. DE SAUSSURE in Genf,
Ständerat G. MUHEIM in Altdorf

wurden unterm 9. November für eine zweite Amtsdauer gewählt und die Herren Dr. H. ZELLER-WERDMÜLLER von der Regierung des Kantons Zürich und Professor Dr. J. R. RAHN von dem Stadtrate Zürich ebenfalls wieder in ihrem Amte bestätigt.

Es wurden vier Sitzungen abgehalten, nämlich am 16. Februar, 9. Mai, 18. Juli, 11. Oktober, welche wie bisher teils in dem kleinen Sitzungszimmer auf dem Stadthaus in Zürich, teils in dem „alten Kaufhaus“, das als Magazin für das Landesmuseum dient, stattfanden. Im Anschluss an drei dieser Sitzungen, diejenigen vom 16. Februar, 9. Mai und 11. Oktober, wurde der Neubau des Landesmuseums unter der Führung von Herrn Architekt Gull besichtigt. Betreffs des Modus der Geschäfte gilt das in dem letzten Jahresbericht Gesagte, namentlich auch in Bezug auf die der Direktion durch die in Zürich wohnenden drei Mitglieder zu teil gewordene freundschaftliche Hülfe. Nach dem Reglement hat die Landesmuseums-Kommission sich in intensiverer Weise mit den laufenden Museumsgeschäften zu befassen, als dies bei den Aufsichtsbehörden auswärtiger Museen der Fall ist. Der beständig häufiger werdende Verkehr mit den städtischen Behörden wurde dadurch erleichtert, dass der Präsident der Landesmuseums-Kommission gleichzeitig Stadtpräsident von Zürich ist.

Die Kommission beschäftigte sich eingehend mit der Frage der *Standesscheiben* für den Waffensaal des Landesmuseums. Ende Februar wurde von ihrem Präsidenten ein Cirkular folgenden Inhalts an sämtliche Kantonsregierungen erlassen:

„In früheren Zeiten galt im Schweizerlande die schöne Sitte, dass bei Errichtung öffentlicher Gebäude die Wappen der Stände oder Ortschaften, welche mit dem Erbauer in freundschaftlichen Beziehungen standen, auf Glas gemalt in das neue Haus gestiftet wurden, um an hervorragender Stelle den Bau zu schmücken und von dem Interesse Zeugnis abzulegen, welches allseitig den öffentlichen Werken entgegengebracht wurde. Diesem alten Brauch verdankt unser Land die hohe Blüte, welche die Kunst der Glasmalerei im sechszehnten Jahrhundert erreicht hat und die gegenwärtig noch die Schweizerglassscheiben im In- und Auslande als ausgezeichnete und hochgeschätzte Denkmäler einer Glanzperiode zchweizerischen Kunstschaffens erscheinen lässt.

„Heute nun ist der Bau des Schweizerischen Landesmuseums unter Dach gebracht, und es beginnen die Arbeiten für den inneren Ausbau desselben. Wäre es nun nicht ein würdiger Gedanke, wenn unter Wiederaufnahme einer alten Landessitte die Kantone ihre Standeswappen dem eidgenössischen Institute stiften würden, so dass im Mittelraum des Museums jeder Schweizer die fünfundzwanzig Kantonswappen, geschart um das eidgenössische Kreuz, als schönsten Schmuck des neuen Hauses vor Augen hätte? Wir wagen es, diese Frage zu bejahen, und gelangen an Sie mit dem ehrerbietigen Gesuche, Ihr Standeswappen dem Landesmuseum zu schenken und dadurch zur würdevollen Ausschmückung des vaterländischen Unternehmens beizutragen. Wir gehen davon aus, dass jedem Kanton die Wahl des Glasmalers, welcher die Standesscheibe auszuführen hätte, freistehen soll, und würden uns freuen, wenn den verschiedenen Meistern auf diesem neuerdings wieder auflebenden Gebiet des Kunsthandwerks Gelegenheit zur Bethätigung ihres Könnens geboten würde. Dagegen haben wir, um eine einheitliche Wirkung zu erzielen, uns mit dem Architekten des Landesmuseums in Beziehung gesetzt und werden im Falle sein, Ihnen einen Karton der Scheibe in der Grösse der Ausführung zu übermitteln, sobald das Zustandekommen

der Sache gesichert ist. Für den Fall, als Sie vorziehen sollten, uns die Ausführung zu übertragen, so bemerken wir, dass sich der Preis auf vierhundert bis höchstens fünfhundert Franken stellen wird.“

Bis Ende des Berichtsjahres hatten erfreulicherweise schon der Bund und dreiundzwanzig Kantone und Halbkantone ihre Zusage erteilt, wovon sechs sich die Auftragserteilung für die spätere Ausführung vorbehielten. Der Anfertigung der Wappenkartons stellten sich aber unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Die Kommission hatte beschlossen, auf heraldische Zuthaten, wie Schildhalter, etc., zu verzichten und bloss den einfachen Standesschild auf farbigem Damastgrund und umschlossen von einem Dreipass anfertigen zu lassen. Die hiefür eingegangenen Probe-Entwürfe befriedigten aber so wenig, dass bis Ende 1894 keiner definitiv angenommen werden konnte. Entweder waren sie in heraldischer Beziehung mangelhaft, oder nahmen zu wenig Rücksicht auf die technische Ausführung. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit neuerdings, wie notwendig der Unterricht in der Wappenkunde und in heraldischem Zeichnen in unsern Gewerbeschulen wäre. Weit entfernt davon, eine veraltete Praktik zu sein, drängt sich die angewandte Heraldik dem modernen Kunstgewerbe auf Schritt und Tritt auf.

Die Standesscheiben-Angelegenheit hat insofern keine besondere Eile, als das Einsetzen der Wappen in die vierundzwanzig grossen Fenster des Mittelraumes der Waffenhalle noch im letzten Momente geschehen kann. Diese neuen Glasmalereien werden neben den mustergültigen alten Scheiben des Museums und in ihrer Eigenschaft als Stiftungen der Kantone der Kritik in hohem Masse ausgesetzt sein, weshalb die Landesmuseums-Kommission es sich angelegen sein lässt, bei aller beabsichtigten Einfachheit in Zeichnung und Technik etwas möglichst Vollendetes zu erhalten. Während sämtliche Entwürfe selbstverständlich aus einer Hand hervorgehen und bindende Vorschriften für die Ausführung gegeben werden müssen, wird die Kommission die Arbeit unter verschiedene schweizerische Glasmaler verteilen, wodurch der Nachwelt gleichzeitig ein Bild des Standes der gegenwärtigen Glasmalerei hinterlassen werden soll.

Die von der Landesmuseums-Kommission auf eidgenössischem Boden

gegebene Anregung scheint übrigens auch auf kantonalem Wurzel fassen zu wollen, indem für das seiner Vollendung entgegengehende Gewerbemuseum in Aarau die meisten Städte des Kantons Aargau die Stiftung ihrer Wappenscheiben zugesagt haben. Nichts würde zum Aufschwung der Glasmalerei in der Schweiz, welche, soweit Profan-Kunstarbeiten in Betracht kommen, immer noch ein kümmerliches Dasein zu fristen hat, mehr beitragen, als das Wiedererwachen der schönen alten Sitte der Fensterstiftungen.

Die Kommission hatte auch die Frage *der Beteiligung des Landesmuseums an der schweiz. Landesausstellung in Genf im Jahr 1896 bei der Gruppe 25 (Alte Kunst)* zu behandeln. Sie war von Anfang an einstimmig der Ansicht, dass, wenn irgendwie möglich, das patriotische Unternehmen der Genfer nach Kräften gefördert werden müsse. Es zeigten sich aber zwei Schwierigkeiten. Die erste lag in dem Eröffnungstermin des Landesmuseums, der in das Jahr 1896 zu fallen schien; die zweite in der Sicherung der unersetzlichen Schätze des Landesmuseums in einem provisorischen Ausstellungsgebäude. Die Kommission setzte sich über erstere Bedenken hinweg und beschloss die Beteiligung an der Genfer Ausstellung, auch wenn das Landesmuseum in dem gleichen Jahre eröffnet werden sollte, vorausgesetzt immerhin, dass die in dem Antwortschreiben an das eidg. Departement des Innern zu Handen des Ausstellungs-Komitees gestellten Forderungen betreffend die Sicherheitsvorrichtungen erfüllt werden. Diese lauteten:

dass ein durchaus feuersicheres Gebäude für die Aufnahme von Gruppe 25 (Alte Kunst) erstellt werde;

dass die ganze Organisation betreffs polizeilicher Sicherung gegen Diebstahl und Zerstörung s. Z. der Landesmuseums-Kommission vorgelegt werde;

dass Garantie geleistet werde nicht nur gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen Bruch und Diebstahl.

Wie von Genf berichtet wird, ist alle Aussicht vorhanden, dass die von der Landesmuseums-Kommission gestellten Bedingungen erfüllt werden können, was unzweifelhaft auch für die Beteiligung der kantonalen Museen, sowie von Privatsammlern von Bedeutung wäre.

Ein drittes, wichtiges Geschäft bildeten die längern Unterhandlungen betreffs des Ankaufs der *Nüesch'schen Sammlung* mit dem Departement des Innern einerseits und dem Verkäufer anderseits. Ein ausführlicher Bericht hierüber findet sich unter dem Kapitel Einkäufe.

An der am 21. April stattgehabten feierlichen Einweihung des *Historischen Museums in Basel* war die Landesmuseums-Kommission offiziell durch ihren Präsidenten vertreten. Die Direktion konnte der auch an sie ergangenen Einladung leider keine Folge leisten, weil die unaufschiebbare Gröditzberger Reise, wovon weiter unten die Rede sein wird, gerade in jene Tage fiel.